Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges

Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und

Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 7 (1891)

Heft: 3

Rubrik: Verschiedenes

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 28.10.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

tannt ift, daß über die Bedeutung ber verlangten Lieferung teinerlei Zweifel herrichen tann.

Art. 5. Die Bewerber haben sich auszuweisen, daß sie zur Ausführung über die nöthigen Gelbmittel verfügen und

die nöthige fachmännische Befähigung befigen.

Art. 7. 1) Die Durchführung der Submission hat durch bie ausschreibende Behörde unter Zuzug der technischen Organe zu erfolgen. Behördliche Körperschaften, welche keinen ständigen Techniker haben, sollen unbedingt einen allgemeines Bertrauen genießenden Techniker oder Fachexperten beiziehen. 2) Die Offerenten sind berechtigt, der Eröffnung der Angebote beizuwohnen.

Art. 8. In weiterer Prüfung ber Offerten sind nicht zu berücksichtigen und auszuscheiben: 1) Bewerber, welche den in Art. 5 bezeichneten Anforberungen nicht entsprechen. 2) Solche Offerten, die nicht mit dem Werth der verlangten Leistung im Verhältniß stehen und deßhalb auf Unkenntniß der Sache beruhen.

Art. 9. Das Endergebniß der Submission ist allen Beswerbern schriftlich mitzutheilen.

Es fteht auch jedem einzelnen Bewerber frei, Ginficht von

ben Offertengusammenftellungen gu nehmen.

Art. 12. Bei beschränkten Konkurrenzen soll den eingeladenen Submittenten für die Ausarbeitung der Offerte eine dem Werthe dieser Ausarbeitung entsprechende Entschädigung zugesprochen werden.

Verschiedenes.

Lehrlingsprüfung in St. Gallen. Auf nicht weniger als 45 Ortichaften bes Kantons vertheilen sich die letzen Sonntag diplomirten 104 Lehrlinge; man darf also wohl behaupten, daß im ganzen Kanton, nicht nur etwa in der Hauptstadt, dem neuen Institut das richtige Interesse entzgegengebracht wird. Die Ausstellung der Lehrlingsarbeiten gleicht einer eigentlichen Gewerbeausstellung und wurde von Tausenden besucht. Jedes Jahr zirka 100 junge tüchtige Gesellen auf diese Weise dem Handwert in unserem Kanton zugeführt, das gibt schon in 10 Jahren ein 1000 Mann startes Korps der "Armee im Schurzsfell" und daraus werden hoffentlich innert weitern 10 Jahren 1000 tüchtige Meister!

Urbeiterhäuser. Die Einwohnergemeinde Grenchen hat in ihrer Versammlung vom 6. d. mit an Sinstimmigkeit grenzender Mehrheit beschlossen, eine Aktiengesellschaft behufs Erstellung einer angemessenen Anzahl gesunder Wohnkäuser in der Gemeinde zu gründen und sich mit wenigstens 1/4 des Aktienkapitals an dem Unternehmen zu betheiligen. Es ist also eingetroffen, was wir voraussahen, es hat die hiesige Gemeinde neuerdings einen entschlossenen Schritt vorwärts gethan. Bravo!

— Die jurassische Gemeinde Tavannes hat vorletzten Montag einstimmig beschlossen, eine Anzahl Arbeiterhäuser zu erstellen, um den in die neue Uhrenfabrik einziehenden Arbeitern gesunde Wohnungen bieten zu können. Wenn das auf dem Lande möglich ist, womit wollen dann die Städte ihre Unthätiakeit rechtkertiaen?

Die schweizerische Handelsbilanz der Waldprodukte von 1890. Herr Nationalrath Baldinger, Oberförster des Kantons Aargau, hat im "Praktischen Forstwirth" eine interessante statistische Arbeit veröffentlicht, der wir Nachstehendes entnehmen: Die Einfuhr von 1889 brachte uns unter Rubrik "Holz" (dabei zunächst noch mit einbegriffen: fertige Holz" und Korbstechtwaaren, Möbel und Bürsten) 2,397,982 Kilozentner im Werth von Fr. 16,955,397, diesenige von 1890 brachte uns 2,513,695 Kilozentner im Werth von Fr. 19,371;385, also im Ganzen Fr. 2,415,988 mehr über die Landesgrenze herein. Dem gegenüber stieg unsere Uusssuhr nach dem Aussland von 1,078,279 Kilozentner im Werth von Fr. 6,827,259 des Jahres 1889 auf 1,113,566 Kilozentner im Werthe von Fr. 7,392,330 des Jahres 1890,

b. h. um Fr. 565,071. Es ift also die Ginfuhr bes Jahres 1890 dem Werthe nach um Fr. 9,563,067, d. h. rund um 91/2 Millionen Franken, nur auf bem Artikel "Holz" größer als die Ausfuhr und es hat jene um 14 Prozent, diefe bagegen nur um 8 Prozent zugenommen. Abgefehen bavon, daß dem Werthe nach die Ginfuhr des Jahres 1890 um 11,218,861 — 4,912,699 = Fr. 6,306,162 größer ift als die Ausfuhr, d. h. daß wir in der Schweiz um Fr. 6,306,162 un Holz mehr brauchten als produzirten — 1889 nur um Fr. 5,176,983 mehr — muß uns, wie wir meinen, in noch höherem Grade interessiren, daß die Einfuhr schon wieder so fehr ftark zugenommen hat. Sie ist um Fr. 1,499,911 ober rund 11/2 Millionen größer, als sie im Borjahre war; ihre Steigerung von 1889/90 beträgt nicht weniger als 15 Prozent. Allerdings hat nun diesmal ausnahmsweise auch die Ausfuhr nicht ab-, sondern um Fr. 370,732, d. h. von 1889/90 um 8 Prozent zugenommen. Aber eben, man hilft bem wirthichaftlichen Ausfalle felbstverftandlich noch lange nicht auf, wenn man einmal 8 Prozent mehr ausführt und berweil 15 Prozent mehr einführt. Und nun die Rontlufionen? Wir wissen gar wohl und es hat ber "Braktische Forstwirth" barüber wiederholt schon gesprochen, inwiefern ein für das Land ersprieglicher Bertehr in den Waldprodutten burch vielerlei Ungutommlichkeiten in ben Transportverhalt= niffen und gang besonders durch fatale Differenzen im Tarife hes internationalen Gifenbahntransports fehr nachtheilig beeinflußt ift und wir glauben auch, daß, da die mächtigen Privatintereffen dem allgemeinen Wohle das Feld sobald nicht räumen werden — es mußte denn die Berftaatlichung unferer Gifenbahnen, welche gewiß auch ber Forstwirthichafter wünschen muß, viel rascher kommen, als man abzusehen vermag - aber gerade beghalb und weil von biefer Seite ben Uebelständen für einmal nicht beizukommen ift, foll die Forft= verwaltung und foll bie forftliche Handelspolitit im Uebrigen fich mit um fo mehr Entschiedenheit zu eigen machen, was die einschlagende Statistit vom Jahre 1890 fo unzweibeutig lehrt. Die Forstverwaltung ihrerseits wird den Anlaß zur Berwerthung stetsfort finden, wenn sie ihn in ihren Dispofitionen angelegentlich sucht. Und die Hanbelspolitit, fie tann und wird die Forstverwaltung in dieser Richtung und im Intereffe ber Gesammtheit mächtig fördern, wenn fie in ber bevorstehenden Erneuerung der Handelsverträge den vaterländischen Wald recht finnig und zielbewußt zu schügen weiß.

Folzpreise. Augsburg, 14. April. Bei den in der letzen Woche im Regierungsbezirke Schwaben vollzogenen Holzverkäusen stellten sich die Durchschnittspreise wie folgt: Eichenstammholz 1. Klasse 72 Mt. 40 Pf., 2. Kl. 57 Mt. 30 Pf., 3. Kl. 45 Mt., 4. Kl. 32 Mt. 60 Pf.; Buchenstammholz 1. Kl. 27 Mt., 2. Kl. 22 Mt. 40 Pf., 3. Kl. 18 Mt.; Fichtenstammholz 1. Kl. 22 Mt., 2. Kl. 13 Mt. 70 Pf., 3. Kl. 11 Mt. 50 Pf.; Birtenstammholz 3. Kl. 16 Mt. 20 Pf.; Eichenwerkholz 2. Kl. 13 Mt. 20 Pf.

Chinesische Zwergbäume. Die cinesischen Zwergbäume sind Merkwürdigkeiten der bortigen Gartenkunst. Sbenso wie die Chinesen den Buchs der Füße ihrer Frauen dadurch hemmen, daß sie die Füße im jugendlichen Alter einschnüren, lassen sie die Füße im jugendlichen Alter einschnüren, lassen sie Miniatur-Sichen, Rastanienbäume, Sichten und Sedern in Blumentöpfen wachsen. Diese Bäume sind oft 50 Jahre alt und doch noch nicht einen Fuß hoch. Um dies zu erreichen, nehmen die chinesischen Gärtner eine junge Pflanze und schneiben die Pfahlwurzel ab. Dann bringen sie die Pflanze in ein Behältniß voll guter Erde und feuchten sie kichtig an. Wächst sie zu schnell, so graben sie hinein und kürzen mehrere Wurzeln. Jedes Jahr werden die Blätter kleiner wachsen, und der Baumzwerg gewährt eine anziehende Spielerei.

Das Bugen von Silberwaaren. Ein ganz neues, von Silberarbeitern in London herrührendes Mittel, Silberwaaren zu puten, ift folgendes: Man nimmt sehr verdünnte Citronensfäure, eine geringe Menge Soda und gepulverten Kalk. Man

mischt dieses gut zusammen und sett es der Sonnenhite aus. Wenn die Fluffigkeit auf diese Art verdunftet ift, bleibt ein feines Bulver zurud, welches man ichon am folgenden Tag mit Erfolg jum Bugen berwenden fann.

Entfernung von Roft. Um Roft von fleinen eifernen Begenftanden, welche fich leicht erwarmen laffen, zu entfernen, nimmt man ein Stud Bienenwachs, bindet dasfelbe in einen nicht zu dicken Lappen und verreibt es auf dem warmen Gifen, welches badurch einen feinen Bachsüberzug erhalt. Darauf nehme man einen zweiten Lappen, tauche ihn in pulverifirtes Rochfalz und reibe damit Wachs und Gifen ab. Die Wirkung foll nach ber "Gifen-Zeitung" überraschend fein.

Antworten.

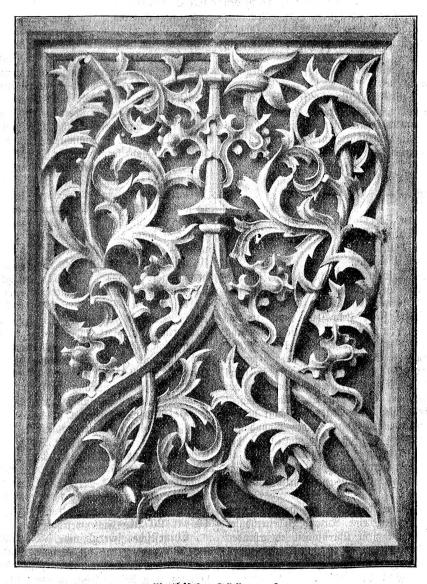
Muf Frage 20. Bornle und Rilling, Gifenwaarenhandlung in Burich, liefern an Biederverkäufer fammtliche Gorten Gifenmöbel zu den billigften Engrospreifen.

Muf Frage 18. Wenden Gie fich an J. Goll, Teppichfabritant, Ufter.

Auf Frage 18. D. Denzler, Seiler, Zürich, liefert rohe und getränkte Hanffeile für Röhrenleitung a 55 und 60 Fr. per 10.

gettatte Janfelie int Roberteitung a 50 und 60 ge. pet 200 kilo. Setels vorräthig. Auf Frage 433. Dem Fragesteller diene zur Nachricht, daß seit zirka 3/4 Jahren eine Patentplatten=Schroppfeile von C. W. Hantschaft in Zürich bet mir in Gebrauch ist und sich sehr gut bewährt. Ich kann sie daher meinen Fachgenossen bestens empfehlen. 3. Gisler, Schloffermeister, Unterftraß.

Mufterzeichnung.



Gothische Füllung 1.

Entworfen und in Nugbaumholz geschnist von Josef Schwerzmann Holzbildhauer in Bug.

Fragen.

21. Ber ift Raufer von Meerrohr, 14 Millimeter bid?

Mufter gu Diensten. 22. Ber liefert Birthichafts Tabourets mit ameritanischen

22. Wer liefert Witchijdass Labourets mit amerikanischen Löchsliften? Zu welchem Preis?

23. Wer liefert Maschinen zum Mahlen von rohen Knochen?

24. Welche Firma liesert ichöne und starte Geländer versichiedener Facon? Kostenberechnung und Zeichnungen erwünsicht.

25. Wie wird graues Abornholz gut und dauerhaft in Rußbaumsarbe oder braun gebeizt? Gewöhnliche Beize genügt nicht.

26. Wer liesert Rehls oder Kännelirmsschinen für Holzbrechs.

lerarbeiten, mit Guß= oder Handbetrieb eingerichtet?

Auf Frage 20. Solche eiserne Tische und Stühle verfertigt

Aug. Sohmer, Romanshorn. Auf Frage 25. Benden Sie fich an die Lack- und Farbenfabrit Chur.

Submission8 = Anzeiger.

Die Schreinerarbeit zu einer größern Villa in Zürich ist zu vergeben. Termin furz. Arbeit schön; tann auch getheilt werben. Ausfunft ertheilt Kunfler, Architekt, Sohn, St. Gallen.

Spritzenhaus. In Folge Anschaffung einer neuen Feuersprite in der Gemeinde Oberwangen bei Sichlikon bedarf es zur Ansbewahrung dieser Spritze der Erstellung eines Gebäudes. Bau-